

Geschäftszeichen II/70/68-Scheer	Datum 09.11.2022	Vorlage-Nr. XIX-0163/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	23.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.01.2023	Entscheidung

Betreff		
Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)		
<u>Beschlussvorschlag</u>		
1.)	Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird	
	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	26.377.900,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	26.201.800,00 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	14.189.700,00 €
	Ausgaben in Höhe von	14.189.700,00 €
	festgesetzt.	
2.)	Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.	
3.)	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf	4.169.900,00 €
	festgesetzt.	
4.)	Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	150.000,00 €
	festgesetzt.	

Kosten in Euro	Wirtschaftsjahr/e	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der § 13 der Eigenbetriebsverordnung schreibt vor, dass der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat. Dieser Wirtschaftsplan muss aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestehen. Dabei ist der Erfolgsplan gemäß § 14 EigBetrVO wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

10 Mit dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 17 EigBetrVO die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen, aus der sich die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes für die folgenden vier Jahre ablesen lässt. Außerdem gibt die Finanzplanung die Entwicklung des Vermögensplans und damit der vorgesehenen Investitionen für die nächsten vier Jahre an.

15 Der Wirtschaftsplan 2023 wird als eigene Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beschlossene Wirtschaftsplan wird weiterhin dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

20 Der Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist dieser Drucksache beigefügt.

In Bezug auf die Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

25 Im Auftrag

30 Ruhe

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel I

35